



Institut für Friedensforschung
und Sicherheitspolitik
an der Universität Hamburg

Schriftliche Stellungnahme

AUTONOME WAFFENSYSTEME UND MENSCHLICHE KONTROLLE

Handlungsbedarf und -möglichkeiten in der humanitären Rüstungskontrolle

Anja Dahlmann

Autonome Waffensysteme und menschliche Kontrolle – Handlungsbedarf und -möglichkeiten in der humanitären Rüstungskontrolle

Schriftliche Stellungnahme von Anja Dahlmann¹,
Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH)²,
zur Öffentlichen Anhörung „Zukunft der globalen Abrüstungs- und Rüstungskontrollarchitektur“ des
Unterausschusses Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung im Auswärtigen Ausschuss des
Deutschen Bundestages,
8. Mai 2023, übersendet am 9. Mai 2023

In dieser Stellungnahme setze ich meinen Fokus auf die humanitäre Rüstungskontrolle und neue Technologien, konkret auf sogenannte autonome Waffensysteme.

Es geht also um Rüstungskontrolle, die auf den Prinzipien des humanitären Völkerrechts basiert und eine weite Verbreitung gefunden hat, da sie in verschiedenen Verträgen sehr viele Staaten der Welt bindet. Für autonome Waffensysteme gibt noch keine spezifische Regulierung. Hier gibt es sowohl Handlungsdruck als auch -spielraum für Rüstungskontrolle. Wenn ich über autonome Waffensysteme spreche, meine ich Waffensysteme, die selbstständig Ziele auswählen und bekämpfen können. Oft wird diese Automatisierung durch künstliche Intelligenz ermöglicht.

1 HANDLUNGSBEDARF

Eine Regulierung autonomer Waffensysteme würde nicht auf technische Spezifikationen, Reichweiten oder die Anzahl von Drohnen oder Panzern abzielen – sondern auf die menschliche Rolle im militärischen Entscheidungsprozess. Eine Norm der menschlichen Kontrolle ist wichtig, weil sie eine rechtliche und ethische Zurechenbarkeit und Verantwortung für Entscheidungen ermöglicht. Auch zur Eindämmung von Eskalationspotentialen vor und in bewaffneten Konflikten ist menschliche Kontrolle über den Gewalteinsatz ein wichtiger Faktor.

1 Anja Dahlmann (Kontakt: dahlmann@ifsh.de) leitet das Berliner Büro des IFSH und ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsbereich „Rüstungskontrolle und Neue Technologien“ des Instituts. Die in dieser schriftlichen Stellungnahme ausgedrückten Positionen sind die der Autorin und sollten nicht stellvertretend für das IFSH oder andere Organisationen interpretiert werden.

2 Das Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH) erforscht die Bedingungen von Frieden und Sicherheit in Deutschland, Europa und darüber hinaus. Das IFSH forscht eigenständig und unabhängig. Es wird von der Freien und Hansestadt Hamburg finanziert.

Es geht dabei nicht darum, neue Regeln zu erfinden oder die Rolle des Menschen im Krieg zu glorifizieren. Es geht darum, zu bestimmen welche Entscheidungen in welcher Situation vom Menschen getroffen werden müssen und wo maschinelle Unterstützung sinnvoll ist.

2 NATIONALE UND INTERNATIONALE HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN

Vielversprechende Vorschläge für eine internationale Regulierung autonomer Waffensysteme liegen auf dem Tisch der Konvention über bestimmte konventionelle Waffen (CCW) – es fehlt jedoch am Konsens in diesem internationalen Forum. Eine Gruppe von 70 Staaten um Österreich hat bereits in der VN-Generalversammlung auf substantiellere Ergebnisse in der CCW gedrängt – dabei schwingt auch mit, dass der Wechsel des Gesprächs-/Verhandlungsforums denkbar ist.

In Arbeitspapieren haben verschiedene Staatengruppen in der CCW erarbeitet, wie man das Konzept “menschliche Kontrolle” (in unterschiedlichen Formulierungen) in eine greifbare Regulierung übertragen könnte. Die Ideen zeigen deutliche Konvergenzen und ein Papier, bei dem Deutschland und Frankreich beteiligt waren, schlägt beispielsweise vor vollautonome Waffen zu verbieten und Autonomie unter dieser Schwelle zu regulieren, um menschliche Kontrolle über den Gewalteinsatz sicherzustellen.³ Das Papier verweist auch darauf, dass auf nationaler Ebene weitere Arbeit nötig ist, um dies zu operationalisieren.

Aber: Die deutsche Position in der CCW setzt sich aus Beiträgen von Auswärtigem Amt und Verteidigungsministerium zusammen. Größere Vorgaben dazu gibt es auf nationaler Ebene eben nicht – im Wesentlichen sind es zwei Sätze im Koalitionsvertrag. Andere Staaten sind da deutlich weiter und prägen den Diskurs in der CCW. So haben die USA mit der *DoD Directive 3000.09* schon 2012 Vorgaben zum Umgang mit autonomen Funktionen in Waffensystemen erlassen und sie in diesem Jahr aktualisiert. Es gibt auch eine politische Erklärung der USA zur militärischen Nutzung künstlicher Intelligenz. Frankreich hat eine Ethikkommission

³ Working paper submitted by Finland, France, Germany, the Netherlands, Norway, Spain, and Sweden to the 2022 Chair of the Group of Governmental Experts (GGE) on emerging technologies in the area of lethal autonomous weapons systems (LAWS), 13. Juli 2022.

berufen, die einen umfassenden Bericht zu autonomen Waffensystemen veröffentlicht hat. Großbritannien befasst sich schon zum zweiten Mal mit dem Thema, jetzt im *House of Lords Committee on AI in Weapon Systems*. Mit den Inhalten der veröffentlichten Dokumente stimme ich nicht notwendiger Weise überein, aber Parlament, Regierung und Öffentlichkeit können sich zumindest dazu verhalten.

3 EMPFEHLUNGEN FÜR DEUTSCHLAND

Deutschland sollte ein nationales Konzept zu menschlicher Kontrolle über den Gewalteinsatz erarbeiten – dabei spielen technische Fragen nach Chancen und Grenzen künstlicher Intelligenz sicher auch eine Rolle. Menschliche Kontrolle ist eine Frage von Design und Nutzungsvorgaben, d.h. man muss an beiden Elementen ansetzen. Die Gestaltungsfrage von Mensch-Maschine-Schnittstellen, die Auswahl von Trainingsdaten und vieles mehr prägen die späteren Nutzungs- und Eingriffsmöglichkeiten – Technologie ist in diesem Sinne also nicht neutral. Es gibt bereits Rüstungsprojekte unter deutscher Beteiligung, die autonome Funktionen beinhalten. Bisher ist den Firmen weitgehend selbst überlassen, ob und wie sie die menschliche Rolle darin gestalten. Die Zeit drängt also, um nicht privaten Akteuren diese weitreichenden Designentscheidungen zu überlassen. Das erwähnte Arbeitspapier und relative intransparente NATO-Bestrebungen reichen nicht aus, eine breitere Befassung ist nötig. Beispielsweise in Form eines Strategiepapiers der Bundeswehr zu gewünschten Fähigkeiten und Anwendungsmöglichkeiten von Autonomie inkl. des Rolle des Menschen. Auch eine Positionierung des Bundestages dazu könnte hilfreich sein – gern mit einer breiten öffentlichen Debatte, die nicht 10 Jahre dauert und nicht vornehmlich durch das Verteidigungsministerium getragen wird, wie es bei den bewaffneten Drohnen der Fall war.

Deutschland braucht eine Positionierung zu autonomen Waffensystemen und menschlicher Kontrolle – für mehr parlamentarischen Einfluss, als rote Linie für Rüstungsprojekte, als Kristallisierungspunkt für eine öffentliche Debatte und nicht zuletzt, um zu einer internationalen Regulierung beizutragen.